

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2008/139**

freigegeben am 21.08.2008

Stab

Sachbearbeiter/in: Herr Frank Dudek

Datum: 20.08.2008**Haushaltssatzung und Haushaltspläne 2009****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	22.09.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Ö	29.09.2008	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
Ö	30.09.2008	Schulausschuss
Ö	06.10.2008	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
Ö	07.10.2008	Kultur- und Sportausschuss
Ö	03.11.2008	Feuerschutzausschuss
Ö	11.11.2008	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	18.11.2008	Verwaltungsausschuss
Ö	16.12.2008	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne werden in die Fachausschüsse zur Beratung überwiesen.

Sach- und Rechtslage:

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2009 werden erstmals nach den Regeln des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts und nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt und beschlossen.

Viele alte kamerale Grundsätze gelten auch weiterhin. Dazu gehören insbesondere die Forderung des Haushaltsausgleichs und die Regelung, dass Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldungen aufgenommen werden dürfen.

Grundsätzlich gilt, dass der Haushaltsausgleich dadurch erschwert wird, dass die Auswirkungen des Vermögensverzehr (Abschreibungen) und die Rückstellungsbildung (insbesondere Pensionen, Beihilfen) in den Haushaltsausgleich einbezogen werden. Dies liegt daran, dass alle Geschäfts- und sonstigen finanzwirtschaftlichen Vorgänge, gleichgültig ob sie sich in Geldfluss darstellen oder nicht, die Nettoposition (= Eigenkapital) und damit den Weg der Gemeinde in Richtung Erfolg oder Misserfolg beeinflussen.

Die Bilanz liegt im Entwurf noch nicht vor, weil dies vor dem 01.01.09 nicht möglich ist. Erst nachdem der letzte kamerale Abschluss (für 2008) erstellt wurde, kann die erste Eröffnungsbilanz vorgelegt werden. Voraussetzung ist dafür allerdings auch, dass die Vermögensbewertung abgeschlossen und alle Vermögenswerte in die Anlagenbuchhaltung übernommen werden konnten. Die Übernahme der Vermögenswerte kann ebenfalls erst 2009 erfolgen.

Haushaltsausgleich, Liquiditätssicherung

Der mit dieser Vorlage übersandte Entwurf des Ergebnishaushalts ist ausgeglichen. Anhand des Finanzhaushalts wird belegt, dass Kredite tatsächlich auch nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Umschuldung aufgenommen werden müssen. Unter Berücksichtigung der – planseitig vorzusehenden – Aufnahme von Krediten ist die Liquidität ausreichend, die Auszahlungen der Bereiche laufende Verwaltung, Investitionen/Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzierung zu leisten.

Investitionen

Gleichwohl die Gemeinde in den vergangenen Jahren durch wirtschaftliches Verhalten eine Rücklage ansammeln und aufstocken konnte - ungeachtet außerordentlicher Schuldentilgung - ist dieses jetzt nicht mehr möglich.

Zum einen erfolgen jetzt zum Teil Investitionen ohne beziehungsweise ohne nennenswerte Dritt-Finanzierung (z. B. Sportplatz Wahnbek, Turnhalle Feldbreite, Hallenbad), zum anderen sind Liquiditätserträge aus dem Immobilienbereich rückläufig.

Dennoch stehen eine Reihe wichtiger Investitionen bevor. Hierüber ist z. T. bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatung für das Haushaltsjahr 2008 eine politische Vorentscheidung getroffen worden.

Um jedoch zu verhindern, dass die ausgesprochen komfortable Situation geringer Schulden preisgegeben wird, schlägt die Verwaltung vor, Investitionen - auch für Folgejahre - unter bestimmten Prämissen durchzuführen.

Die bisherigen kameralen Haushaltsabschlüsse haben gezeigt, dass, im Mittel über die Jahre gesehen, eine Nettoinvestitionsrate von ca. 1,5 Millionen € erzielt werden konnte. Diese Tatsache und das Ziel, nach wie vor grundsätzlich keine Kredite aufzunehmen, haben zu der Überlegung geführt, in eine andere Betrachtung der Investitionsplanung einzutreten.

Danach sollten Kreditaufnahmen nur dann möglich sein, wenn hiermit eine objektorientierte Zwischenfinanzierung für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum (in der Regel weniger als fünf Jahre) erforderlich ist und dann auch durch entsprechende rückfließende Mittel wieder getilgt werden kann. Dies gilt insbesondere für Erschließungsmaßnahmen oder andere Maßnahmen, bei denen eine spätere Mitfinanzierung durch Dritte gegeben ist. Beispielhaft sind hier der Straßenausbau, Maßnahmen beim Ausbau von Kindertagesstätten oder zum Beispiel Schulen zu nennen. In letzteren Fällen sollte die Summe der Zwischenfinanzierungsmittel die Summe der Drittmittel nicht überschreiten.

Ein Investitionsprogramm in bisheriger Form ist rechtlich nicht mehr vorgesehen. Die Investitionen finden sich bei den Produkten in den Teilhaushalten. Dennoch hat die Verwaltung es gerade für den Übergangszeitraum als notwendig erachtet, ein Investitionsprogramm in der bisher bekannten Form aus Übersichtlichkeitsgründen beizufügen.

Hinweise:

Regiekosten:

Die Regiekosten sind noch nicht veranschlagt worden. Dies kann erst nach der zweiten Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses erfolgen, wenn die Erträge/Aufwendungen und Einzahlungen/Auszahlungen endgültig feststehen.

Ergänzungen zum Haushaltsplan:

Die vorgeschriebenen Haushaltsmuster erlauben bei der Darstellung der Veranschlagungen nicht mehr die Detailvielfalt kameralistischer Zeiten. Das liegt daran, dass eine Haushaltsstelle, die im Haushaltsplan abgebildet wird, eine Zusammenfassung von Sachkonten ist. Die Verwaltung hat dennoch versucht, den bisher gewohnten Informationsumfang beizubehalten.

Hierbei spielt auch die Mitwirkung der zum 1. April des Jahres vorgenommenen Veränderung der Organisation der Verwaltung eine wesentliche Rolle. Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement ist zuständig weitgehend für alle Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken. Die Vermögensaufnahme und die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht hat es zudem erlaubt, z. B. für jedes Gebäude eine Kostenstelle zu bilden. Die Haushaltsplanung in diesem Bereich konnte folglich in Form einer Matrix vorgenommen werden, die auf übersichtliche Weise den Unterhaltungsaufwand (einschl. Bewirtschaftung) darstellt. Diese Transparenz hat es in der Vergangenheit nicht gegeben. In der Anlage ist jeweils eine Matrix für Gebäude- und Grundstücksunterhaltung beigelegt.

Mittelfristige Finanzplanung:

Eine separate mittelfristige Finanzplanung gibt es nicht mehr. Die Finanzplanungsdaten sind in die Haushaltspläne integriert. Für diese Vorlage war es noch nicht möglich, die Finanzplanungsdaten einzuplanen. Die Daten werden für die abschließende Beratung im Rahmen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vorbereitet.

„Warmmiete“:

Dieser Begriff ist nicht unbedingt ganz zutreffend, er macht aber deutlich, worum es geht. Der Geschäftsbereich Gebäudemanagement ist weitgehend für die gesamte Unterhaltung von Gebäuden und Grundstücken eigenverantwortlich zuständig. Diese Zuständigkeit führt auch dazu, dass bei diesem Geschäftsbereich neben dem normalen Unterhaltungsaufwand für die Gebäude und Grundstücke auch sämtliche Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (Zuschüsse) gebucht werden.

Die o.g. kostenstellenmäßige, also gebäude- und grundstücksgenaue Veranschlagung und Buchung erlaubt es dann, liegenschaftsgenau die Kosten zu ermitteln. Damit ist es möglich, die genauen Liegenschaftskosten zu den Produkten hin zu verrechnen (= „Warmmiete“). Die Verrechnung erfolgt in der Weise, dass der Geschäftsbereich Gebäudemanagement die Kosten von den Produktverantwortlichen als eine „Warmmiete“ anfordert.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage

Anlagen:

1. Haushaltssatzung
2. Haushaltsplan (wird per Post zugestellt)
3. Übersichtstabelle Gebäudeunterhaltung
4. Übersichtstabelle Grundstücksunterhaltung
5. Zusammenfassende Investitionsplanung
6. Stellenplan
7. Übersicht über die Teilhaushalte mit Produkten und Leistungen